



SIND SIE FIT FÜR DIE GOBD?

Neueste Entwicklungen im Zusammenhang mit den Grundsätzen
ordnungsmäßiger Buchführung, die sich daraus ergebenden
Auswirkungen auf Ihre Prozesse und Umsetzungsmöglichkeiten

Mit dem BMF-Schreiben vom 14. November 2014 hat die Finanzverwaltung die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) neu gefasst und erweitert. Folglich gelten seit 2015 die Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen sowie zum Datenzugriff durch die Finanzbehörden (GoBD). Viele Regelungen in den GoBD finden sich bereits in Richtlinien aus früheren Jahren. Zum Beispiel enthielten schon die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme im Jahr 1995 die Aufforderung zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation.



WARUM SOLLEN SIE DANN PLÖTZLICH JETZT EINE VERFAHRENSDOKUMENTATION ERSTELLEN?

Wenn die Verpflichtung zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation schon seit über 20 Jahren besteht, warum sollten Sie dann ausgerechnet jetzt eine solche Verfahrensdokumentation erstellen?

Die Regelungen aus den Jahren 1995, 2001 und 2009 haben wenig Relevanz im Rahmen von Betriebsprüfungen gehabt, da sich die Finanzverwaltung auf keine gesicherte Rechtsprechung berufen konnte. Dies hat sich mit einigen BFH-Urteilen aus den letzten Jahren geändert. Die jüngsten Rechtsprechungen haben die **Rechte der Betriebsprüfer erheblich gestärkt** und die **Anforderungen** an eine ordnungsmäßige, digitale Buchführung **enorm verschärft**.

Mit Berufung auf diese Urteile kann die Finanzverwaltung nun auf Vor- und Nebensysteme zugreifen sowie die Vorlage einer Verfah-

rendokumentation verlangen. Hinzu kommt, dass gemäß dieser BFH-Urteile auch Vorsysteme zu den für die Buchhaltung relevanten Datenverarbeitungssystemen gehören. Daraus folgert die Finanzverwaltung, dass auch diese Systeme revisions sicher sein müssen, obwohl selbst seitens der Finanzverwaltung bekannt ist, dass dies nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand gewährleistet werden kann.

Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen sich für bevorstehende Betriebsprüfungen sicher aufzustellen und den neuen Regelungen gerecht zu werden. Wesentlicher Baustein dafür ist die Anpassung Ihrer Prozesse im Zusammenspiel mit der Erstellung einer Verfahrensdokumentation.

UNSER VORGEHEN FÜR IHREN ERFOLG

1

INHOUSE-WORKSHOP

Erläuterung der Anforderungen der GoBD und deren Auswirkungen

IHR NUTZEN

Schulung vor Ort

Wissenserwerb

Überblick über die Kernthemen der GoBD

Erhalt von Unterlagen mit Kernaussagen

2

STANDORTANALYSE

Prüfung Ihrer Prozesse auf GoBD-Konformität

IHR NUTZEN

Schnelle und unkomplizierte Prüfung Ihres Unternehmens auf GoBD-Risiken

Unternehmensinterne Prozessdokumentation

Aufzeigen von Chancen und Nutzen, die das GoBD-Projekt eröffnet

Vermeidung von GoBD-Risiken

3

UMSETZUNG

Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur GoBD-Optimierung Ihrer Prozesse und Begleitung bei der Umsetzung

IHR NUTZEN

Optimierung Ihrer Prozesse

Nutzung der Prozessdokumentation für weitere Bereiche und Tätigkeiten

Vermeidung von Strafzahlungen

Vermeidung von zukünftigen Betriebsprüfungsrisiken

Der 1. Schritt zum Aufbau eines Tax-Compliance-Systems

UNSERE LEISTUNG

Wir begleiten Sie bei der Erstellung Ihrer Verfahrensdokumentation und entwickeln mit Ihnen eine ganzheitliche Vorgehensweise zur Optimierung Ihrer Finanzprozesse auf GoBD-Konformität mit der Sie frühzeitig Risiken und Chancen erkennen.

Der Fokus unserer Arbeit liegt in der Analyse Ihrer aktuellen Prozesse im Hinblick auf mögliche Risiken sowie Ihnen darauf aufbauend Handlungsempfehlungen über die erforderlichen Maßnahmen mit auf den Weg zu geben. Ergänzend hierzu unterstützen wir Sie bei der Umsetzung dieser Maßnahmen und zeigen Ihnen mögliche Optimierungspotentiale auf.

IHR KONTAKT

Eugen Müller
Steuerberater, LL.M.
Geschäftsführer
eugen.mueller@muellerblum.de

Timo Blum
Steuerberater, Dipl.-Kfm.
Geschäftsführer
timo.blum@muellerblum.de

MÜLLER BLUM
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Müller Blum Steuerberatungsgesellschaft mbH
Schwabacher Str. 110, D-90763 Fürth

T +49 (0) 911-766 54 13
F +49 (0) 911-540 87 03
E info@muellerblum.de
W www.muellerblum.de